

Abmeldung Müllgefäße/Wegzug



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Rechnungsnummer (falls vorhanden) _____

1. Persönliche Angaben

Vor- und Zuname d. Antragstellers (bisheriger Zahlungspflichtiger)

Telefon

weitere Haushaltsangehörige

bisherige Anschrift

neue Anschrift

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Auszug am:

2. Allgemeine Angaben

- Die Gebührenmarke/n ist/sind diesem Antrag beigelegt.
 Meine bisherige Wohnung wurde über ein Gemeinschaftsmüllgefäß entsorgt.

Folgende Gefäße befanden sich auf dem Grundstück meiner bisherigen Anschrift in meinem Besitz:

- Restmüllgefäß mit _____ Liter Biotonne mit _____ Liter Papiertonne

- Diese Gefäße werden am Gehwegrand bereitgestellt und können vom Entsorgungsunternehmen abgeholt werden.
 Diese Gefäße wurden von meiner Nachmieterin/meinem Nachmieter _____ übernommen.
 Diese Gefäße werden bei meiner neuen Wohnsitzadresse (im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) weiter verwendet. (Ausnahme Papiertonne)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

3. Erstattung (Voraussetzungen s. Rückseite)

Die Erstattung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

4. Sonstige Mitteilungen

Ausgabe Markierungsband (von der Gemeinde auszufüllen)

Allgemeine Hinweise

Bei einem Wegzug aus der Wohngemeinde können **auf Antrag** die anteiligen Abfallgebühren zurück erstattet werden.

Voraussetzung für die Rückerstattung von anteiligen Abfallgebühren ist die Rückgabe aller gültigen Müllmarken.

Da sich diese nicht unbeschädigt vom Abfallbehälter entfernen lassen genügt die Rückgabe der Marken in Fragmenten.

Bei der Müllmarke handelt es sich um einen Wertgegenstand mit dem auch Dritte die Leistungen der Abfallentsorgung in Anspruch nehmen können. Wird die Marke nicht an die Gemeinde oder die Abfallwirtschaft des Landkreises zurückgegeben, bleibt die Gebührenfestsetzung bis zum Ende des auf der Marke angegebenen Gebührenjahres unverändert bestehen.

Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass wir Ihren Endabrechnungsbescheid erst erstellen können, wenn Sie sich beim Einwohnermeldeamt an Ihrem neuen Wohnort angemeldet haben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter u. g. Rufnummer zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind bei der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhältlich und im Internet unter www.lkbh.de/datenschutz zum Download bereitgestellt.

Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Postadresse: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg

Büroadresse: Bismarckallee 7a, 79098 Freiburg

Telefon: 0761 2187-8844

Fax: 0761 2187-8899

E-Mail: gebuehreneinzug@lkbh.de